

## **Pressemitteilung 7/2020**

### **Die Kreissparkasse Biberach sichert ihren Kunden schnelle Unterstützung zu**

*Tilgungsaussetzungen und Überziehungskredite sollen unver-  
schuldet in Not Geratenen kurzfristig helfen*

Biberach, 24. März 2020

Die Corona-Krise stellt Industrie, Handel und Dienstleistungsbe-  
triebe und Privatpersonen im Landkreis Biberach vor große Her-  
ausforderungen. Fehlende Zahlungseingänge bei weiterlaufenden  
Kosten werden bereits Ende dieses Monats erste Engpässe auf-  
zeigen. Von verschiedenen Seiten gibt es Erklärungen, nach de-  
nen staatliche Programme helfen sollen.

Die Kreissparkasse Biberach hat entschieden, sofort zu handeln,  
während sich die notwendige Klarheit zur tatsächlichen Mobilisie-  
rung dieser Hilfen erst noch bildet. Denn die Halbwertszeit von  
neuen Informationen ist kurz und die eigentliche Umsetzung erfolgt  
letztendlich vor Ort. „Aufgrund unserer regionalen Verantwortung  
setzen wir alles daran, der so noch nie dagewesenen Herausfor-  
derung gerecht zu werden. Wir haben eine starke Basis“, betont  
Vorstandsvorsitzender Martin Bücher. „Unsere Eigenkapitalstärke  
und unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermögli-  
chen uns, unseren Kunden auch in Krisenzeiten als starker und  
verlässlicher Finanzpartner zur Seite zu stehen.“

Privatkunden unterstützt die Kreissparkasse Biberach schnell und  
unbürokratisch, indem sie ihnen die Stundung von Tilgungsleistun-  
gen bei Darlehensverträgen auch über längere Zeiträume ermög-  
licht. Außerdem bietet sie ihnen, nach vorheriger Vereinbarung,  
eine Erhöhung der Dispokredite oder andere zinsgünstige Privat-  
darlehen an.

Firmenkunden, die ausschließlich durch den externen Schock Corona-Krise in Liquiditätsnöte kommen, will sie, bis die Mittel aus den verschiedenen Hilfs- und Förderprogrammen zur Verfügung stehen, für den Notfall die Überbrückung finanzieren. „Trotz schneller Hilfen des Bundes kann es doch einige Zeit dauern, bis die Förderanträge bearbeitet sind und Geld fließt. Wir wollen verhindern, dass es bis dahin für einige Kunden schon zu spät sein könnte“, erläutert Vorstandsmitglied Kurt Hardt das Vorgehen der Kreissparkasse Biberach.

Entscheidungsgrundlage für die Genehmigung ist ein bislang intaktes Geschäftsmodell und nachgewiesener Kapitaldienstfähigkeit bis zum „Corona-Schock“, eine nachvollziehbare und schlüssige Darstellung, welche konkreten Auswirkungen die Corona-Krise hat und wie der Betrieb nach Bewältigung der Krise fortgeführt werden soll. Dazu gehört auch die Berechnung der Höhe des Liquiditätsbedarfs. „Auf Basis solcher und weiterer Informationen werden unsere Kundenberater alles tun, was in ihrer Macht steht, um den eigentlich gesunden Betrieben zu helfen“, führt Hardt weiter aus.

*312 Wörter mit 2.464 Zeichen (incl. Leerzeichen, ohne Überschrift)*

Für weitere Informationen oder Fragen:

Ursel Straub-Neumann

Pressereferentin

Kreissparkasse Biberach

Zeppelinring 27-29

88400 Biberach

Telefon 07351 570-2287

[ursel.straub-neumann@ksk-bc.de](mailto:ursel.straub-neumann@ksk-bc.de)